



## Protokoll

### der 9. öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE**

---

am Donnerstag, den 23. März 2017,  
im Saal "Gehrenspitze" der Bezirkshauptmannschaft Reutte

#### **Anwesende:**

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender

1. Bürgermeister-Stv. Dr. Michael Steskal

Ersatz GR Klaus Eberle für 2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana

GR Ing. Robert Bader

GR Roland Beirer

GRin Mag.a Barbara Brejla

GV Gerfried Breuss

Ersatz GR Christian Senn für GR Ernst Hornstein

GR Markus Illmer

Ersatz GR Katrin Santa für GRin Gerlinde Köck

GRin Michaela Perktold

GRin Daniela Rief

Ersatz GR Ing. Andreas Witting für GR Mag. Mag. (FH) Günter Salchner

GR Michael Schneider

GV Elisabeth Schuster

GRin Gabriele Singer

GR Soner Tiytili

GR Gottfried Strauß

GRin Andrea Weirather

AL Sebastian Weirather

#### **Schriftführer:**

AL Sebastian Weirather

#### **Beginn: 18.00 Uhr**



## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2017
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Empfehlung des Bauausschusses
  - 4.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes
    - 4.1.1. im Bereich Mühler Straße, Gst. 1758/1, zur Erweiterung des Skateparks beim Jugendzentrum
  - 4.2. Aufhebung/Erlassung von Bebauungsplänen
    - 4.2.1. Aufhebung des allgemeinen Bebauungsplanes Kög –Wolkensteiner Straße in einem Teilbereich des Gst. 265 (ehem. Gst. 264)
    - 4.2.2. Aufhebung des ergänzenden Bebauungsplanes 208, Innsbrucker Straße, Rotes Kreuz, Gst. 1906/3
    - 4.2.3. Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Innsbrucker Straße, Rotes Kreuz, Gst. 1906/3
5. Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration
  - 5.1. Beschlussfassung über die Einführung einer Kindergartenordnung
6. Anträge Überprüfungsausschusses
  - 6.1. Genehmigungen der Haushaltsüberschreitungen 2016
  - 6.2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016
  - 6.3. Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungsabschlusses 2016 § 108 Abs. 3 TGO 2001
  - 6.4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus dem Rechnungsabschluss 2016
7. Bericht zu den letzten Kassenprüfungen
8. Erlass einer Verordnung zur Waldumlage, gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005
9. Beratung und Beschlussfassung - zur Anwendung der Tarifordnung 2017 des Bundesfeuerwehrverbandes für die FFW-Reutte
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Förderrichtlinie betreffend der ÖBB-Vorteilscard
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Dienstpostenplanes betreffend 010000 Zentralamt und 022000 Standesamt

### **Verlauf der Sitzung**

Es sind neben Herren AbtL. Ing. Helmuth Sonnweber, Finanzverwalter OAR Raimund Schmid noch weitere 14 Zuhörer und 4 Pressevertreter anwesend.

### **ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Oberer begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die VertreterInnen der Presse.

Vorab gratuliert der Bürgermeister im Namen des gesamten Gemeinderates dem 1.Bgm. Stv. Dr. Steskal zur Geburt seiner Tochter Katharina und überreicht ihm, stellvertretend für den Gemeinderat ein Geschenk.

Er informiert den Gemeinderat über folgende entschuldigte Mitglieder und deren Vertreter:

- Ersatz GR Klaus Eberle für 2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana
- Ersatz GR Ing. Andreas Witting für Mag. Mag. Günther Salchner



- Ersatz GRin Katrin Santa für GRin Gerlinde Köck
- Ersatz GR Christian Senn für GR Ernst Hornstein

und stellt darauffolgend die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Oberer stellt den Antrag, dass der TO-Punkt 12, auf Grund dessen, dass es sich um ein personelles Thema handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, den TO-Punkt 12 Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Dienstpostenplanes betreffend 01000 Zentralamt und 02200 Standesamt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

*-Einstimmig-*

**ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2017**

Bürgermeister Alois Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2017 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger der heutigen Gemeinderatssitzung, 1.Bgm.Stv. Dr. Steskal und GR Tiytili, bekannt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2017.

*-Einstimmig-*

**ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Neuigkeiten - EWR

Bürgermeister Oberer teilt vorab mit, dass er über drei Neuigkeiten aus dem EWR berichten wird.

1. Personelle Veränderungen

Der Aufsichtsrat der Holding AG musste am 31.03.2017 auf Antrag von Hrn. Mag. Klaus Schmitzer seine Entbindung aus seiner Vorstandsfunktion, krankheitsbedingt, beschließen. Der Bürgermeister nahm die Entscheidung bedauernd zur Kenntnis, hat allerdings hier großes Verständnis. Er spricht darauffolgend, Hr. Mag. Schmitzer für die 15-jährige Tätigkeit im Unternehmen großen Dank aus. Mag. Schmitzer hat einen sehr großen Beitrag für den Erfolg des Unternehmens geleistet.

In Zukunft wird die Reutte Holding AG und die EWR AG von zwei Vorständen, nämlich Dr. Hilz und Hrn. Hold geführt, wobei Hr. Dr. Hilz für den technischen Bereich und Hr. Hold hauptsächlich für den kaufmännischen Bereich inkl. Anlagenbau zuständig ist. Zusätzlich übernimmt Hr. Hold die Vorstandsfunktion für die EWR GmbH & Co KG in Füssen.

2. Neuigkeiten AST GmbH

Auf Grund des stetigen Wachstums der AST, und den daraus entstehenden Platzbedarf, musste ein neuer Standort gesucht werden. Hierzu wurden mehrere Möglichkeiten geprüft und letztendlich hat man sich im Aufsichtsrat einstimmig für die Einmietung in Höfen beim Koch Areal ausgesprochen. Die Entscheidung fiel auf diesen Standort, weil es die wirtschaftlich beste Lösung für die AST ist. Als weitere Entscheidungsgründe nennt der Bürgermeister, dass mit dieser Mietvariante der Einzug bereits mit Ende 2017 erfolgen kann und es gegenüber einem Neubau ein geringeres finanzielles Risiko für die Zukunft birgt. Ferner werden für die Verwaltung der EWR AG weitere Flächen in der Großfeldstraße frei, die dringend benötigt werden. Für den Bürgermeister ist dies ein weiteres Beispiel für die Entpolitisierung des Unternehmens EWR AG. Als Eigentümervertreter ist dies für die AST eine gute Entscheidung. Er versichert weiters, dass auf Grund des Umzuges nach Höfen kein Nachteil für die Marktgemeinde Reutte entstehen wird.

3. Übernahme Gastro WEX

Bürgermeister Oberer informiert den Gemeinderat, dass die EWR AG in Kürze Gastro WEX übernehmen wird und damit eine weitere Produktpalette von Dienstleistungen in der E-Welt



anbieten kann. Die Gesellschaft bleibt weiterhin bestehen und die 15 Mitarbeiter werden übernommen und in der E-Welt angesiedelt.

#### Informationen Kloster Areal

Bürgermeister Oberer teilt mit, dass die Ausschreibung zur Potentialanalyse erfolgt ist und am 31.03.2017 ein Hearing mit 5 Firmen abgehalten wird. Auf Basis dieser Studie soll eine Entscheidung zur weiteren Nutzung getroffen werden. Dieses Vorhaben findet die Unterstützung des Provinzial Pater Oliver.

#### Attraktivierung Urisee

Die Pacht des Urisees hat, ab 01.01.2017, Herr Michael Kuen übernommen. Er ist verantwortlich für die Sauberhaltung rund um den See und für die Sanierung und Betreibung des Kiosks. Die Marktgemeinde Reutte ist für die Attraktivierung und für die Erschließung mittels Wasser und Strom verantwortlich und saniert die WC-Anlagen und die Umkleidekabinen.

#### e5

Bürgermeister Oberer informiert den Gemeinderat, dass die 1. e5-Teamsitzung am 04.04.2017 erfolgen wird und uns Landeshauptmann Stellvertreter Josef Geisler am 06.04.2017 zu diesem Thema besuchen wird.

#### **ad TOP 4. Empfehlung des Bauausschusses**

##### **ad TOP 4.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes**

##### **ad TOP 4.1.1. im Bereich Mühler Straße, Gst. 1758/1, zur Erweiterung des Skateparks beim Jugendzentrum**

Hierzu übergibt Bürgermeister Oberer das Wort an den Obmann des Bauausschusses GR Bader.

Der Obmann informiert den Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Reutte beabsichtigt, den auf Gst. 1758/3, KG Reutte, beim Jugendzentrum SMILE in der Mühler Straße bestehenden Skatepark in Richtung Westen zu erweitern. Dazu soll eine, als Kerngebiet gewidmete Teilfläche mit einem Ausmaß von ca. 960m<sup>2</sup> vom derzeitigen Gst. 1758/1 abgetrennt und mit dem als Sonderfläche Jugendzentrum/Freizeitanlagen gewidmeten Gst. 1758/3 vereinigt werden. Als Voraussetzung hierfür sowie für das darauffolgende Bauverfahren ist die Umwidmung der ca. 960m<sup>2</sup> großen Teilfläche von Kerngebiet in Sonderfläche Jugendzentrum/Freizeitanlagen erforderlich.

Die Unterlagen wurden bereits vom Büro Architektur Walch & Partnerausgearbeitet. Das positive Gutachten des Landesgeologen Mag. Figl, das Grundstück befindet sich in der „roten Gipsgebietszone“, liegt ebenfalls bereits vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.1.1. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Februar 2017, mit der Planungsnummer 828-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1758/1, KG 86031 Reutte durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1758/1 KG 86031 Reutte (70828) (rund 959 m<sup>2</sup>)  
von Kerngebiet § 40 (3)



in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jugendzentrum und Freizeitanlagen

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*-Einstimmig-*

#### **ad TOP 4.2. Aufhebung/Erlassung von Bebauungsplänen**

##### **ad TOP 4.2.1. Aufhebung des allgemeinen Bebauungsplanes Kög-Wolkensteiner Straße in einem Teilbereich des Gst. 265 (ehem. Gst. 264)**

Der Obmann erläutert, dass die Antragsteller beabsichtigen, das bestehende Wohnhaus samt Nebengebäuden auf der Liegenschaft Floriangasse 5 - Gste. .235, 265 und 264 - umzubauen. In diesem Zuge sollen die 3 Grundstücke zum neuen Gst. 265 vereinigt werden. Derzeit besteht im Bereich Kög-Wolkensteiner Straße ein allgemeiner Bebauungsplan (Nr. 70), welcher u.a. auch das Gst. 264 umfasst. Somit würde für eine Teilfläche des künftigen Gst. 265 ein Bebauungsplan bestehen. Da in diesem Bereich Baumaßnahmen geplant sind, steht dieser Bebauungsplan einer Bewilligung des beantragten Bauvorhabens derzeit entgegen. Die Antragsteller ersuchen daher um Aufhebung des bestehenden allgemeinen Bebauungsplanes im Bereich Ihres Grundstückes 264, KG Reutte.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.1. die Aufhebung des allgemeinen Bebauungsplanes Kög-Wolkensteiner Straße in einem Teilbereich des Gst. 265, KG Reutte (ehem. Gst. 264).

*-Einstimmig-*

##### **ad TOP 4.2.2. Aufhebung des ergänzenden Bebauungsplanes 208, Innsbrucker Straße, Rotes Kreuz, Gst. 1906/3**

Der Obmann führt aus, dass das Rote Kreuz-Bezirksstelle Reutte bekanntlich auf dem Gst. 1906/3 eine LKW-Garage sowie eine Waschbox errichten möchte. Zu diesem Zwecke hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 17.11.2016 einen auf das seinerzeit vorliegende Projekt abgestimmten Bebauungsplan / Ergänzenden Bebauungsplan (Nr. 208) beschlossen. Im Zuge der Detailplanung hat sich nun herausgestellt, dass das Projekt in der geplanten Form zu aufwändig und für das Rote Kreuz nicht finanzierbar ist, worauf eine Umplanung erfolgte. Für eine baurechtliche Bewilligung, dieses geänderten Projektes ist allerdings der Bebauungsplan anzupassen, wofür der Antragsteller nun angesucht hat.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.2. die Aufhebung des Bebauungsplanes / ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 208, Bereich Innsbrucker Straße - Rotes Kreuz, Gst. 1906/3, KG Reutte, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-17003-01 des Architekturbüros Walch und Partner vom 08.03.2017.

*-Einstimmig-*

**ad TOP 4.2.3. Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Innsbrucker Straße, Rotes Kreuz, Gst. 1906/3****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.3. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Innsbruckerstraße, Rotes Kreuz II, Gst. 1906/3, KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-17003-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 08.03.2017 durch vier Wochen hindurch vom 29.03.2017 bis 26.04.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*-Einstimmig-*

**ad TOP 5. Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration****ad TOP 5.1. Beschlussfassung über die Einführung einer Kindergartenordnung**

Bürgermeister Oberer übergibt zu diesen TO-Punkt das Wort an die Obfrau des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration GRin Weirather.

Die Obfrau erläutert die Inhalte der vorliegenden Kindergartenordnung dem Gemeinderat und informiert hierzu, dass diese mit den zuständigen Kindergartenleiterinnen durchbesprochen und einstimmig an den Gemeinderat durch den Ausschuss empfohlen wurde.

Die Einführung dieser Kindergartenordnung hat in erster Linie den Grund, die Öffnungszeiten und die Bring- und Abholzeiten zu harmonisieren, und die Pflichten der Eltern zu konkretisieren.

Sie bittet nunmehr um Diskussion und Beschlussfassung.

**Ersatz GR Christian Senn und GR Roland Beirer**

bitten um Ergänzung, dass unter Punkt 7 in der Kindergartenordnung zusätzlich mit aufgenommen werden soll, dass die Zustimmung, betreffend der Veröffentlichung von Fotos der Kinder, jeweils separat weiterhin bei der Anmeldung erfolgen soll und nicht global über diese Kindergartenordnung.

Der Gemeinderat nimmt die Änderung einhellig zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Einführung der vorliegenden Kindergartenordnung gemäß § 23 Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz 2010, mit der Änderung zu Punkt 7, dass die Zustimmung, betreffend der Veröffentlichung von Fotos der Kinder, jeweils separat weiterhin bei der Anmeldung erfolgen soll, zum 01.09.2017.

*-Einstimmig-*



#### **ad TOP 6. Anträge Überprüfungsausschusses**

Bürgermeister Oberer informiert, dass der vorliegende Rechnungsabschluss vorab durch den Überprüfungsausschuss geprüft und im Zeitraum 08.03. – 22.03.2017 aufgelegt wurde. Es kam zu zwei Einsichtnahmen und es wurden hierbei keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister Oberer erwähnt vorweg, dass das vorliegende Rechnungsabschlussjahr 2016 ein sehr gutes war. Dieser Überschuss und der Tiefstand des Verschuldungsgrades ist historisch. Hierzu spricht er den Dank für die Budgetdisziplin aus, da bei einem Budget von Mio. 21 nur saldierende Mehrausgaben von EUR 164.000,00 vorliegen. Insbesondere spricht er seinen Dank an den Finanzverwalter Raimund Schmid und die zuständigen Mitarbeiter sowie dem gesamten Gemeinderat aus. Des Weiteren erwähnt er, dass durch die Kreativität von Hrn. Schmid in Bezug auf die Einnahmen, der Verschuldungsgrad nochmals gesenkt werden konnte. Darauffolgend erläutert der Bürgermeister dem Gemeinderat im Detail den gesamten Rechnungsabschluss 2017 per Power Point (Die Präsentation wurde an den Gemeinderat verteilt).

Abschließend bittet Bürgermeister Oberer vorab um etwaige Fragen. Da zu seinen Erläuterungen keine Fragen gestellt werden, übergibt er das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Beirer.

#### **ad TOP 6.1. Genehmigungen der Haushaltsüberschreitungen 2016**

Obmann GR Beirer berichtet, dass der Überprüfungsausschuss den vorliegenden Rechnungsabschluss mit Unterstützung des Finanzverwalters geprüft hat. Darauffolgend verliest er die Eckdaten zum Rechnungsabschluss 2016, wie folgt:

Die saldierten Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt betragen EUR 167.440,87

Die saldierten Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt betragen EUR 1.223.343,82

(Saldiertes Rechnungsergebnis 2015 EUR 328.785,30)

Insgesamt betragen die Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt und außerordentlichen Haushalt EUR 167.440,87

Die Bedeckung ist durch die Mehreinnahmen und die Minderausgaben laut Jahresrechnung 2016 gegeben.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die saldierten Überschreitungen von EUR 167.440,87 zur Beschlussfassung.

Der tatsächliche Kassabestand zum 31.12.2016 beträgt EUR 1.727.615,23

Die Rücklagen zum 31.12.2016 betragen EUR 821.849,13

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Reutte beträgt zum 31.12.2016 EUR 9.471.719,94 (gegenüber zum 01.01.2016 von EUR 9.753.825,06)

Der Verschuldungsgrad beträgt somit 39,76 %.

Die Jahresrechnung wurde auf Basis der Tiroler Gemeindeordnung 2001 geprüft und wird einstimmig vom Überprüfungsausschuss an den Gemeinderat empfohlen.

Abschließend bedankt sich der Obmann beim gesamten Überprüfungsausschuss und beim Finanzverwalter und seinem gesamten Team.



Bürgermeister spricht in diesem Zuge auch seinen Dank an den Prüfungsausschuss aus und bittet darauffolgend um Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die saldierten Mehrausgaben 2016 in Höhe von € 167.440,87. Die Bedeckung ist durch die Mehreinnahmen und Minderausgaben laut Jahresrechnung 2016 gegeben.

*-Einstimmig-*

**ad TOP 6.2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016**

Bürgermeister Oberer übergibt sodann den Vorsitz an den 1. Bgm. Stv. Dr. Steskal und ersucht Hr. Ersatz GR Kerle seinen Gemeinderatssitz für den nachfolgenden TO-Punkt 8.2. und 8.3 einzunehmen.

1. Bgm. Stv. Dr. Steskal übernimmt den Vorsitz, auf Grund der guten Zahlen, mit Freuden. Vorab bedankt er sich beim Prüfungsausschuss und beim Finanzverwalter und seinem Team, besonders spricht er seinen Dank an den Bürgermeister aus, da er seit seinem Amtsantritt im Jahre 2010, eine klare Senkung der Schulden und des Verschuldungsgrades, durch seine Arbeit, erwirken konnte. Hierfür spricht er seine Anerkennung und Respekt aus.

Darauffolgend bittet er den Gemeinderat um Fragen an den Bürgermeister bevor er den Sitzungssaal verlassen wird. Da der Gemeinderat keine weiteren Fragen an den Bürgermeister hat, verlässt dieser den Sitzungssaal.

Anschließend bittet der 1. Bgm. Stv. Dr. Steskal um Diskussion.

GR Beirer

freut sich über den positiven Rechnungsabschluss ohne gravierenden Ausreißer. Hierzu merkt er allerdings an, dass durch die verspätete Erhöhung des Erschließungskostenbeitrages rund EUR 200.000,00 im Rechnungsabschluss fehlen.

GV Breuss

gibt zu bedenken, dass durch die Verhandlungen des Bürgermeisters massive Einsparungen im Bereich Schlossereikanal erzielt werden konnten.

Finanzverwalter Schmid

erläutert dem Gemeinderat, dass der ausgewiesene Kassastand zum 31.12.2016 nicht der Normalität entspricht. Dieser entstand auf Grund von Urlauben zum Jahreswechsel.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Jahresrechnung 2016 in vorgelegter Form, mit Einnahmen von € 21.313.929,12 und Ausgaben von € 19.929.240,87 im ordentlichen Haushalt, sowie im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 831.709,99 und Ausgaben von € 831.709,99. Dies ergibt ein Jahresergebnis 2016 im Gesamthaushalt von € 1.384.688,25 (Überschuss).

*-Einstimmig-*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt darüber hinaus, dass ein tatsächlicher Kassastand von EUR 1.727.615,23 festgehalten wird.

*-Einstimmig-*

**ad TOP 6.3. Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungsabschlusses 2016 § 108 Abs. 3 TGO 2001**



1. Bgm. Stv. Dr. Steskal bittet den Gemeinderat um Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, dem Bürgermeister, gem. § 108 Abs. 3 TGO 2001, die Entlastung hinsichtlich des Rechnungsabschlusses 2016 zu erteilen.

**-Einstimmig-**

Nach der Abstimmung betritt der Bürgermeister wieder den Saal. Er freut sich über die Entlastung und spricht nochmals seinen Dank an den Gemeinderat, dem Finanzverwalter Raimund Schmid und allen Mitarbeiter aus.

**ad TOP 6.4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus dem Rechnungsabschluss 2016**

Bürgermeister Oberer stellt den Antrag, dass der Jahresüberschuss über EUR 1.384.688,25 wie folgt aufgeteilt werden soll:

- |                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| 1. Betriebsmittelrücklagen           | EUR 400.000,00 |
| 2. Darlehenstilgung                  | EUR 700.000,00 |
| 3. Fortschreibung Haushaltsjahr 2017 | EUR 284.688,25 |

Er bittet den Gemeinderat um seine Vorschläge bzw. Anmerkungen.

Ersatz GR Senn

möchte, dass ein Teil des Überschusses für Projekte im Jahr 2017 verwendet werden soll. Als Beispiel nennt er, Einführung einer fix installierten Fassadenbeleuchtung an ehrwürdigen Gebäuden, bessere Verkehrsanbindung an den Ortskern durch Einführung eines Shuttledienstes und alle kommunalen Gebäude barrierefrei zu gestalten.

Bürgermeister Oberer

entgegnet, dass für Projekte auf die Betriebsmittelrücklagen zurückgegriffen werden kann. Weiteres ist die Schaffung einer generellen Fassadenbeleuchtung mit enormen Aufwand und Kosten verbunden. Bezüglich der Anbindung an den Ortskern, sind bereits Gespräche mit dem Büro DI Köll geführt worden und dieser wurde auch bereits beauftragt.

GRin Rief

möchte, dass ein Teil des Überschusses für die Anstellung eines Integrationsbeauftragten verwendet wird.

Bürgermeister Oberer

informiert hierzu den Gemeinderat, dass am 10.05.2017 eine Bürgermeisterkonferenz stattfinden wird, mit dem Inhalt, einen Integrationskoordinator für den gesamten Bezirk in Vollzeit anzustellen. Dieses Ergebnis sollte daher noch abgewartet werden.

Bürgermeister Oberer bittet nunmehr um Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt € 700.000,00 aus dem Rechnungsüberschuss 2016 für Darlehenstilgungen zu verwenden.

**-Einstimmig-**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt € 400.000,00 aus dem Rechnungsüberschuss 2016 der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

**-Einstimmig-**



#### **ad TOP 7. Bericht zu den letzten Kassenprüfungen**

Bürgermeister Oberer übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Beirer.

Obmann GR Beirer verliest die 1. Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2017 über die vom Überprüfungsausschuss am 14.03.2017 durchgeführte Prüfung der Gemeindegassen. Die Gebarung wurde vom 19.12.2016 – 15.03.2017 geprüft und er kann berichten, dass alle Gassen hervorragend geführt sind und es zu keinen Unstimmigkeiten kam. Abschließend bedankt sich GR Beirer bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Der Bericht des Obmannes wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **ad TOP 8. Erlass einer Verordnung zur Waldumlage, gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005**

Bürgermeister Oberer erteilt zu dem TO-Punkt 8 und 9 das Wort an AL Weirather.

AL Weirather informiert den Gemeinderat, dass zur teilweise Abdeckung der Lohnkosten des Waldaufsehers an die Waldbesitzer, jährlich neu eine Waldumlageverordnung, gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 beschlossen werden muss. Er bittet daraufhin um Beschlussfassung.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005, die Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

*-Einstimmig-*

#### **ad TOP 9. Beratung und Beschlussfassung - zur Anwendung der Tarifordnung 2017 des Bundesfeuerwehrverbandes für die FFW-Reutte**

AL Weirather informiert den Gemeinderat, dass die Freiwillige Feuerwehr seit 2010 dieselben Tarife verrechnet. Nunmehr liegt vom Bundesfeuerwehrverband eine neue Tarifordnung 2017 auf. In dieser eine durchschnittliche 2%ige Steigerung aller Tarife per anno beinhaltet ist. Die Marktgemeinde als Träger der Freiwilligen Feuerwehr Reutte, muss die vorliegende Tarifordnung beschließen. Abschließend bittet er um Beschlussfassung.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die vorliegende Tarifordnung des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, in der Fassung vom 28.10.2016, als geltende Tarifordnung für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch die Freiwillige Feuerwehr Reutte und überträgt die Kostenlegung bzw. Verrechnung nach dieser Tarifordnung der FFW Reutte, wobei diesbezügliche Einnahmen der FFW Reutte zum Zwecke der Anschaffung diverser spezifischer feuerwehreigener Gerätschaften zufließen.

*-Einstimmig-*

#### **ad TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Förderrichtlinie betreffend der ÖBB-Vorteilscard**

Bürgermeister Oberer berichtet, dass diese Richtlinie im Jahr 1993 zum Kampf gegen das Aussterben der Außerfern Bahn eingeführt wurde. Derzeit wird dies von 4-5 Bürgern in Anspruch genommen und nach seiner Meinung, insbesondere dessen, dass durch das Regio-Ticket alle Bürger gratis von Reutte nach Garmisch fahren können, diese Richtlinie obsolet geworden ist. Da diese Richtlinie im Gemeinderat beschlossen wurde, muss dies auch über den Gemeinderat aufgehoben werden. Er bittet den Gemeinderat nunmehr um Aufhebung dieser Richtlinie.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.1993 betreffend der Richtlinie zur Förderung des Kaufes einer ÖBB-Vorteilscard (vorerst ÖBB-Umweltticket) in Höhe eines Drittels der Kosten für Bürger mit Hauptwohnsitz in Reutte.

**-Einstimmig-**

**ad TOP 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GRin A. Weirather

informiert den Gemeinderat, dass der ÖIF (Österreichischer Integrationsfond) derzeit ein Beratungstag für Asylberechtigte anbietet. Auf Grund des sehr guten Erfolges wird dies nunmehr ausgeweitet. Des Weiteren wird, mittels Unterstützung der Fahrschule und einem Dolmetscher, die Asylberechtigten im Straßenverkehr fit gemacht. Ferner informiert sie den Gemeinderat, dass das InfoEck vom Land Tirol, mobil nach Reutte kommen wird und als erstes, in der NMS Untermarkt, zur Verfügung stehen wird.

Abschließend bittet der Bürgermeister um Fragen von der Presse und vom Publikum.

Hr. Singer

stellt die allgemeine Frage, bezüglich der Zuteilung der Ertragsanteile über den Finanzausgleich. Hierzu nennt er den Vergleich, dass ein Bürger von Reutte weniger Wert ist als ein Bürger von Wien.

Bürgermeister Oberer

Hierzu wurde bereits eine Petition an den Nationalrat von der Marktgemeinde Reutte unterzeichnet.

Hr. Ammann

weist auf die Müllproblematik in der Marktgemeinde Reutte hin.

Bürgermeister Oberer

wird sich diesem persönlich annehmen. Des Weiteren spricht er seine Bitte aus, dass die Bürger der Marktgemeinde Reutte nicht wahllos den Müll im Gemeindegebiet entsorgen sollen. In diesem Zuge weist er auf die Aktion „Sauberes Reutte“ am 01.04.2017 hin und wünscht eine rege Teilnahme.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister und schließt die öffentliche Sitzung.

**Ende: 20:10 Uhr**

Der Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

1.Bgm.Stv. Dr. Michael Steskal

GR Soner Tiytili

